

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 21.12.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 67.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bau von Chauffeen im Lengener Moor in der Gemeinde Westerstede. (Anlage 56.)
 3. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1913 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
 4. Bericht des Besoldungsausschusses zur zweiten Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. (Anlage 26.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. (Anlage 27.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1913. (Anlage 29.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 67.)
 8. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1913.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Brake und Holzwarden. (Anlage 11.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Czjellenz, Geheimer Oberregierungsrat von Finckh, Geheimer Oberfinanzrat Gramberg, Oberfinanzrat Stein, Regierungsrat Dr. Buhlert.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und erjuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Danne-

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

mann verliest das Protokoll der achten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch eine Eingabe der Ärztekammer des Herzogtums Oldenburg zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.

Ich schlage vor, diese dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

1. Lesung. (Anlage 67.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich binnen 15 Minuten. (Verkündet 10 Uhr 12 Min.)

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bau von Chausseen im Lengener Moor in der Gemeinde Westerstede. (Anlage 56.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Westerstede zum Bau von Gemeinbeschausseen vom Ende des Augustfehnkanals bis zur Moorburger Chaussee und bis zur Amtsverbandsschauſsee in Thorst

a) aus der Landeskaſſe ein Zuſchuß von 20 % der Koſten bis zum Höchſtbetrage von 26 800 *M* und

b) aus Anleihemitteln des Landeskulturfonds zu der erſtgenannten Chaussee ein Zuſchuß von 60 % und zu der zweitgenannten ein Zuſchuß von 20 000 *M* abzüglich des aus der Landeskaſſe geleisteten Zuſchusses gewährt werde, annehmen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum dritten Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1913 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
1. Lesung.

Es sind zum Voranschlag verschiedene Anträge eingebracht, zunächst vom Herrn Abg. Müller (Brake) ein Antrag folgenden Wortlauts:

Ich beantrage zu § 122 bis 133 der Ausgaben:

Die Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse für die Oberrealschulen, die höheren Mädchenschulen, die Realschulen und die höheren Bürgerschulen werden, wie folgt, geändert:

1. Im § 2a wird der letzte Satz gestrichen.
2. Im § 2c wird hinter dem Worte „Vorschulen“ eingefügt:

und zwar die wirklichen Kosten der Vorschulen, soweit sich dieselben nachweisen lassen.

3. Der § 7 wird gestrichen.

Zu diesem Antrag des Herrn Abg. Müller stellt nun der Ausschuß wieder drei Anträge, zunächst den Antrag 1, der einen Redaktionsfehler enthält und folgendermaßen lautet:

Die Ziffern 1 und 2 (des Antrags Müller nämlich) werden abgelehnt. An ihrer Stelle wird dagegen nach einem Verbesserungsantrag des Abg. Dursthoff vorgeschlagen, dem § 5 der Grundsätze einen Absatz nachzufügen folgenden Wortlauts:

Jede Schule erhält jedoch mindestens den gleichen Zuschuß wie im Jahre 1912.

Der weitere Text des Antrags, wie er Ihnen vorliegt, ist ein weiterer Antrag, gestellt zur ersten Lesung des Finanzgesetzes, und lautet:

Zu § 126 der Ausgaben ist die Summe von 9000 *M* auf 11000 *M* zu erhöhen.

Also es läßt sich nicht so in einem Text machen, wie hier vorgeſehen iſt. Zu dieſem Antrag beantragt dann ein Teil des Ausschusses im Antrag 2:

Ablehnung des Antrages Dursthoff.

Und ein anderer Teil im Antrag 3:

Annahme des Antrages Dursthoff.

Zu Ziffer 3 ſind dann auch noch die Anträge des Ausschusses geſtellt. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 4:

Annahme der Ziffer 3 des Antrages Müller.

Und ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 5:

Ablehnung der Ziffer 3 des Antrages Müller.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Abg. Müller (Brake) und die Anträge 1 bis 5 des Ausschusses mit der eben von mir zu Antrag 1 vorgebrachten Abänderung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck**: *M. H.!* Es handelt ſich hier um die Grundsätze für die Bemessung der Beihilfen zu den Realanſtalten. Der Landtag hat in erſter Leſung mit großer Mehrheit den Grundsätzen zuſtimmt, einen Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) auf Ablehnung des § 7 dagegen abgelehnt. Es iſt nun zur zweiten Leſung wiederum der Antrag geſtellt, den § 7 zu ſtreichen, und ein Teil des Ausschusses iſt für dieſen Antrag eingetreten, während ein anderer Teil die unveränderte Annahme der Grundsätze empfiehlt. *M. H.!* Der § 7 ſagt, die Grundsätze gelten für die Dauer des 32. Landtags. Wenn man dieſen § 7 ſtreicht, ſo iſt das inſofern gleichbedeutend mit Ablehnung der Grundsätze, als damit den alljährlichen Kampf um die Grundsätze und um die Höhe der einzelnen Zuſchüsse wieder Tür und Tor geöffnet iſt. Das würde unfruchtbare Arbeit ſein und uns in die Notwendigkeit verſetzen, über die



schwierige Materie, über die endlich eine Verständigung erzielt worden ist, alle Jahre von neuem zu verhandeln.

Dagegen ist eine Einschränkung der Grundsätze in einem anderen Punkte empfohlen worden, welche zu dem von einem Teil des Ausschusses gestellten Antrag 1 geführt hat. Es sollen nämlich die Grundsätze den Zusatz erhalten: „Jede Schule erhält jedoch mindestens den gleichen Zuschuß wie im Jahre 1912“. Das hängt zusammen mit den Verhältnissen der Schule in Brake, die uns ja hier schon so oft beschäftigt hat. Die neuen Grundsätze führen zu dem Ergebnis, daß alle beteiligten Schulen und Städte ein Mehr bekommen im Vergleich zu den Vorjahren, und nur die Stadt Brake ein Weniger erhält. Das hält der Teil des Ausschusses, der den Antrag 1 stellt, für unbillig, und zwar für unbillig im Hinblick auf die Entwicklung der Schule in Brake, auf die besonderen Verhältnisse der durch die Realschule stark belasteten Stadt Brake und auf die bisher gewährten Zuschüsse. Die Realschule in Brake ist nämlich im Jahre 1907 von einer Bürgerschule in eine Realschule umgewandelt worden. Während sie bis dahin einen Zuschuß von 2000 *M* erhalten hatte, bekam sie 1907 einen solchen von 5000 *M*. Im Jahre 1908 wurde der Zuschuß auf 6000 *M* erhöht, im Jahre 1909 auf 8000 *M*. Im Jahre 1909 kamen zum erstenmal die früheren Grundsätze zur Geltung. Im Jahre 1910 waren wieder 8000 *M* für Brake eingestellt, aber vom Ausschuß und vom Landtage wurde unter Anerkennung der besonderen Verhältnisse in Brake der Zuschuß auf 9000 *M* erhöht. Im folgenden Jahre 1911 wurde der Zuschuß infolge des weiteren Ausbaus der Schule auf 10000 *M* und im Jahre 1912 weiter auf 11000 *M* erhöht. Jetzt infolge der neuen Grundsätze würde trotz steigender Ausgaben der Schule der Zuschuß für Brake wieder auf 9000 *M* zurückgehen. Darin liegt unter allen Umständen eine gewisse Härte, daß trotz steigender Ausgaben der Zuschuß gekürzt werden soll. Ein Teil des Ausschusses empfiehlt also dem Landtag, die Grundsätze dahin zu ergänzen, daß gesagt wird: „Keine Schule soll aber weniger bekommen als bisher“, und ich bitte den Landtag, dieser Ergänzung der Grundsätze zuzustimmen.

Demnach bitte ich den Landtag, meinen Ausführungen entsprechend, die Anträge 1, 3 und 5 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann mich dem, was Herr Abg. Tappenbeck soeben ausgeführt hat, nicht anschließen. Ich erkläre nur, daß ich die Grundsätze für falsch berechnet halte und hoffen will, daß der § 7 hier gestrichen wird. Ich möchte gleich feststellen, daß, wenn man den § 7 streicht, damit etwa nicht gesagt sein soll, daß die Grundsätze nun, da kein Endjahr genannt ist, vereinigt sind, sondern man will sie nur für 1913 gelten lassen. Ich halte dies für sehr wichtig, denn, wie wir vor einigen Tagen gehört haben, wird im Frühjahr eine ganze Reihe von neuen Schulprojekten erörtert werden. Da ist es notwendig, daß man sich erst dann für endgültige Grundsätze entscheidet.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte nur

wegen des § 7 sprechen. Es ist nun all die langen Jahre sozusagen eine Sehnsucht im Landtag gewesen, daß endlich mal Grundsätze aufgestellt werden möchten. Und nach langen und schwierigen Arbeiten ist es gelungen, einen den wesentlichen Teil des Ausschusses und auch die Staatsregierung befriedigenden Entwurf aufzustellen. Wenn es nun in letzter Stunde heißt, es wäre überhaupt nicht möglich, Grundsätze aufzustellen, dann widerspricht das doch dem, was der frühere Landtag und auch der jetzige Landtag in seiner vorigen Tagung beschlossen hat. Ich möchte Sie doch dringend bitten, den § 7 nicht zu streichen. Streichen Sie ihn, dann gibt es eben keine Grundsätze mehr, denn Grundsätze bloß für ein Jahr, das ist nichts. Dann muß im nächsten Jahre wieder die Regierung prüfen, ob hier und da etwas auszugleichen ist, und ebenso wird der Landtag bei jeder einzelnen Schule wieder in die Verlegenheit kommen, einzelne Wünsche zu berücksichtigen. Und es war doch der Zweck, daß eine gewisse Zeit der Ruhe bestehen soll. Wenn Herr Abg. Müller gesagt hat, diese Grundsätze werden verewigt, so ist das doch eine kleine Übertreibung. (Zuruf: Große Übertreibung!) Denn drei oder vier Jahre sind keine Ewigkeit. Ich möchte Sie dringend bitten, damit mal für einige Jahre Ruhe ist und man sieht, wie sie sich entwickeln, daß gerade der § 7 angenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Unter den beiden Anträgen ist der letzte Antrag, der die Streichung des § 7 wünscht, der wichtigste. Ob die Stadt Brake statt 9000 *M* jetzt 11000 *M* bekommt, das ist angenehm, aber nicht von so großer Bedeutung, als daß der Weg überhaupt wieder frei gemacht wird, was deshalb notwendig ist, weil wir den ganzen Ausbau des höheren Schulwesens neu prüfen wollen. Der Herr Regierungsvertreter sagte eben, es müßte dann jedes Jahr neu geprüft werden. Wir wollen aber die Verhältnisse aller in Betracht kommenden Städte in dem Augenblick neu prüfen, wenn ein Paket von neuen Schulprojekten überreicht wird, darin liegt der Sinn und der Zweck der Streichung des § 7. Ich hoffe, daß diejenigen Herren, die im Ausschuß noch dagegen waren, sich jetzt dafür erklären, damit der Weg frei wird und wir dann gemeinschaftlich das beschließen können, was im Interesse des Ausbaus des höheren Schulwesens notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Ich schließe mich im großen ganzen den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) an und brauche deshalb nicht zu wiederholen. Ich wollte nur Herrn Abg. Tappenbeck noch erwidern, daß die Empfehlung des Antrags Dursthoff einer Durchlöcherung der Grundsätze gleichkommt und man diesem zufolge von Grundsätzen nicht mehr sprechen kann, wenn Ausnahmen zugelassen sind, wie das der Antrag fordert. Es ist aus diesem Grunde dringend zu empfehlen, den § 7 zu beseitigen. Ich bitte ebenfalls, das zu tun.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst stimmen wir ab über den An-

trag 1 des Ausschusses „Die Ziffern 1 und 2 des Antrags Müller werden abgelehnt“. Das ist der Ausschußantrag. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nun die Abstimmung über die Verbesserungsanträge des Abg. Dursthoff. Ich will sie noch eben wieder verlesen. Nachdem dieser Antrag abgelehnt ist, beantragt er, an diese Stelle zu setzen:

Jede Schule erhält jedoch mindestens den gleichen Zuschuß wie im Jahre 1912.

Und den weiteren Antrag:

Zu § 126 der Ausgaben die Summe von 9000 *M* auf 11000 *M* zu erhöhen.

Dazu sind die Anträge 2 und 3 gestellt. Antrag 2 geht auf Ablehnung des Antrags, in diesem Falle der beiden Anträge Dursthoff. Ich bitte also die Herren, die die Anträge des Abg. Dursthoff, die ich eben verlesen habe, ablehnen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es sind 14 Stimmen, der Antrag ist also abgelehnt. Soll ich die Gegenprobe machen durch Abstimmung beim Antrag 3 oder ist damit der Antrag 3 angenommen? (Zurufe: Angenommen! Gegenprobe!) Ich bitte also die Herren, die den Antrag 3 „Annahme des Antrages Dursthoff“ annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist damit angenommen.

Es folgt nunmehr die Abstimmung zu Ziffer 3. Dazu beantragt ein Teil des Ausschusses „Annahme der Ziffer 3“. Ein anderer Teil „Ablehnung der Ziffer 3 des Antrags Müller“. Das ist der Antrag 5 auf Ablehnung. Der kommt zunächst zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 auf Streichung der Ziffer 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Zuruf: falsch verstanden!) Es ist der Antrag 5, der geht auf Ablehnung der Ziffer 3. In der Ziffer 3 beantragt Herr Abg. Müller: „Der § 7 wird gestrichen“. Der Antrag richtet sich gegen den Antrag Müller, und infolgedessen muß er vorgehen. Er richtet sich auf Ablehnung der Ziffer 3. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff**: Wer dafür eintritt, daß die Grundsätze für die nächsten drei Jahre bestehen bleiben sollen, der muß jetzt dafür stimmen.

Präsident: M. H.! Es ist vielleicht, um jeden Zweifel auszuschließen, gestattet mit Ihrer Zustimmung, wenn ich die Abstimmung umgekehrt leite — dann ist der Zweifel nicht so sehr möglich — und auf Annahme der Ziffer 3 abstimmen lasse. Herr Abg. Müller (Brake) beantragt, den § 7 zu streichen. Der Antrag 4 beantragt Annahme der Ziffer 3. Dann heißt die Abstimmung: „Wer mit dem Abg. Müller den § 7 streichen will, den bitte ich, sich zu erheben“. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 auf Annahme annehmen wollen, also § 7 streichen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag 4 ist mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen. (Die Abstimmung wird bezweifelt.) Um den Streit zu schlichten, bitte ich die Herren, die zuerst aufgestanden sind, also die für Annahme gestimmt

haben, nochmal aufzustehen. — Geschicht. — Jetzt werden 22 gezählt, Herr Abg. Dörr ist gekommen. Damit die Zählung ganz richtig ausfällt, bitte ich auch die Gegner, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Jetzt ist das Resultat 22 zu 21. Die Ablehnung ist also ausgesprochen. Damit ist Antrag 5 erledigt.

Dann ist zweitens vom Abg. Tanzen (Stollhamm) folgender Antrag gebracht:

Dem 2b der Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse für die Oberrealschulen usw. wird unter Ersetzung des hinter dem Worte „Schule“ befindlichen Kommas durch einen Punkt der folgende Satz nachgefügt:

„Dazu gehören jedoch nicht diejenigen Einkünfte aus dem örtlichen Stiftungsvermögen, welche nach den Stiftungsurkunden den Zwecken des Schulwesens über die Aufwendungen des Staates hinaus zu gute kommen sollen“.

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme des Antrages Tanzen (Stollhamm).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zum Antrag Tanzen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Von der Staatsregierung ist dann folgender Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Gemeinden Krapendorf, Cappeln, Lastrup und Cloppenburg ein Zuschuß von 25% der Baukosten von Gemeindefaßungen gewährt wird, und zwar der Gemeinde Krapendorf bis zum Höchstbetrage

		von 115 910 <i>M</i> ,
"	"	Cappeln bis zum Höchstbetrage von
		59 390 <i>M</i> ,
"	"	Lastrup bis zum Höchstbetrage von
		111 675 <i>M</i> ,
"	"	Cloppenburg bis zum Höchstbetrage
		von 43 190 <i>M</i> .

Der Ausschuß beantragt dazu im Antrag 7:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Staatsregierung und den Ausschußantrag. Das Wort wird da nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Ein Antrag des Abg. Hug ist zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Es folgt nunmehr der Antrag 8:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Ich eröffne hierzu die Beratung, eröffne sie gleichzeitig zum Antrag 9:



Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1913 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Aenderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt? Stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 8 und 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich innerhalb 15 Minuten. (Verkündet 10 Uhr 37 Min.)

4. Gegenstand ist der

Bericht des Besoldungsausschusses zur zweiten Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. (Anlage 26.)

Dazu stellt die Regierung den Antrag:

Für den Fall, daß nach dem in erster Lesung angenommenen Antrag 3 in § 1 Absatz 1 des Entwurfs die Zahl 120 durch die Zahl 150 ersetzt werden soll, beantrage ich

— ich bemerke dazu, daß ein Antrag, der das in Zweifel stellt, gar nicht eingegangen ist —

- a. Im § 1 Absatz 1 die Worte „bis zu 2000 M um 120 M, über 2000 M bis 2700 M um 150 M“ zu ersetzen durch „bis zu 2700 M um 150 M“,
- b. im § 1 Absatz 2 die Zahl „60“ zu ersetzen durch „75“,
- c. im § 2 Absatz 3 die Zahlen „7000“ in „7300“ und „1360“ in „1410“ zu verändern,
- d. im § 3 Absatz 1 die Zahl „1220“ in „1250“ zu verändern,
- e. in den §§ 4 und 5 die Zahl „120“ jedesmal in „150“ zu verändern.“

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abg. Hollmann, stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich bemerke gleichzeitig, daß ein Antrag des Abg. Wessels, der zu den §§ 4 und 5 gestellt ist, erledigt wird durch die Beschlußfassung zu diesem Antrag 1. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1, zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: M. H.! Ich habe lediglich einige Ergänzungen und Berichtigungen vorzunehmen. Zunächst auf Seite 3 des Berichts unten steht ein Antrag des Abg. Tanzen (Heering). Es handelt sich hier um eine textliche Mitteilung. Das, was Herr Tanzen (Heering) will, findet seine Erledigung im Antrag 4.

Dann heißt es bei dem Antrag des Abg. Meyer „bei aufsteigender Linie.“ Das ist nicht richtig, es muß heißen „der aufsteigenden Linie“, und entspricht damit dem Texte des Gesetzentwurfs, auf welchen der Antrag Meyer doch Bezug haben soll.

Drittens möchte ich Sie darauf hinweisen, daß zum Antrag 4 hinzuzusetzen ist: „Annahme des Antrages des Regierungsvertreters“.

Ich darf wohl die Genehmigung des Landtags hierzu voraussetzen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Verzeihen Sie, wenn ich mich nicht ganz streng an die gestellten Anträge halte. Doch nur einige Worte! Ich möchte darauf zurückkommen, daß nach der Vorlage ja auch den Arbeitern eine Nachzahlung für 1912 wird. Bei der vorigen Zulage an die Arbeiter, wo ebenfalls eine Nachzahlung erfolgt ist, wurde nun den Akkordarbeitern der Eisenbahnwerkstätte nur für denjenigen Teil der Arbeitsstunden eine Nachzahlung, wo dieselben in Tagelohn gearbeitet haben. Infolgedessen sind den Akkordarbeitern bei der vorigen Nachzahlung nur 8, 10 und 12 J und auch wohl einige andere Summen für das ganze Jahr ausbezahlt worden. Ich möchte durch meine Ausführungen nur Klarheit darüber schaffen, ob an alle Arbeiter, also auch an die Akkordarbeiter, eine volle Nachzahlung erfolgen soll.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Die Nachzahlung wird genau nach denselben Grundsätzen verteilt werden, wie die Erhöhung für das Jahr 1913. Dabei werden ja natürlich die Verhältnisse der Akkordarbeiter gewisse Schwierigkeiten machen. Ich kann aber erklären, daß dabei mit dem möglichen Wohlwollen verfahren werden wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 „Annahme des Antrages der Staatsregierung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Zum § 8 sind zwei Anträge gestellt. Zunächst beantragt Herr Abg. Dörr:

Ich beantrage, dem § 8 einen weiteren Absatz des Inhalts hinzuzufügen:

Die Zulagen fallen im Fürstentum Birkenfeld der Staatskasse zur Last.

Der Ausschuß stellt den einstimmigen Antrag 2:

Annahme des Antrages Dörr.

Der Regierungsvertreter stellt den Antrag:

Ich beantrage ferner, den nach Antrag 9 zu § 8 beschlossenen Zusatz wieder zu streichen und den § 8 in der Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Hierzu stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Präsidenten von Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: M. H.! Zu dem Antrag des Herrn Abg. Dörr möchte ich eine kleine Berichtigung beantragen. Es heißt da: „Die Zulagen.“ Das ist wohl nicht ganz richtig. Es handelt sich nur um eine



Zulage, wie sich ja auch daraus ergibt, daß der Antrag zum § 8 gestellt worden ist. Aber es möchte doch richtiger sein, das auch in der Form ganz klar zu stellen und nicht zu sagen „Die Zulagen“, sondern „Diese Zulage fällt im Fürstentum Birkenfeld der Staatskasse zur Last.“ Es entspricht das dem, was wir im Ausschuß neulich besprochen haben. Und ich möchte den Herrn Antragsteller bitten, sich damit einverstanden zu erklären, damit der Landtag weiß, daß es sich nur um eine Form handelt.

Präsident: Also der Verbesserungsantrag lautet: „Diese Zulage fällt im Fürstentum Birkenfeld der Staatskasse zur Last.“ Herr Abg. Dörr?

Abg. **Dörr:** Ich bin einverstanden.

Präsident: Dann darf ich annehmen, daß der Antrag des Regierungsvertreters den Antrag des Ausschusses ersetzt. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ein paar Worte zu dem Antrag des Herrn Regierungsvertreters auf Herstellung des § 8 in der Form des Entwurfs. Es soll ein Zusatz, der in erster Lesung angenommen ist, gestrichen werden. Dieser Zusatz bestimmte, daß den Lehrern, die 25 und mehr Dienstjahre hatten und keine Ortszulage besaßen, eine außerordentliche Zulage von 150 resp. 300 *M* gegeben werden sollte. Der Ausschuß erklärte sich für die Annahme des Antrags des Regierungsvertreters, also für Streichung dieses Zusatzes. Ich bin beauftragt, diese Maßnahme kurz zu begründen. M. H.! Der Zusatz hatte den Zweck, auszugleichen und gewisse Härten, die das Besoldungsgesetz geschaffen hatte, zu verwischen. Es stellte sich aber neuerdings heraus, daß nach Beschluß in erster Lesung nicht alle Härten, die das Gesetz hatte, ausgeschlossen wurden, vielmehr auch durch Annahme dieses Zusatzes neue Ungleichheiten und Klippen geschaffen würden. Es ergab sich auch, daß eine größere Zahl Lehrer, die dem katholischen Oberschulkollegium in Wehla untersteht, in den Genuß der Zulage gesetzt wurde. Der Ausschuß konnte nicht soweit gehen, und deshalb beantragt er mit Bedauern: Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 2 und 3 nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen, indem er sich jetzt auf den Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten bezieht, welcher lautet: „Diese Zulage fällt im Fürstentum Birkenfeld der Staatskasse zur Last.“

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Steenbock das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich weiß nicht, ob ich das recht verstehe. Wenn nun nachher der Antrag 3 angenommen wird, wird dann nicht der Antrag 2, wenn er angenommen ist, wieder verwischt?

Präsident: Antrag 3 will etwas anderes.

Abg. **Steenbock:** Antrag 3 will den Antrag des Regierungsvertreters, will den § 8 in der Regierungsvorlage wieder herstellen.

Präsident: Sie irren sich. Es ist so richtig. Die Beschlußfassung kollidiert nicht. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr der Antrag 3 des Ausschusses „Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.“ Den Antrag habe ich verlesen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen.

Zum § 9 sind mehrere Anträge gestellt. Zunächst beantragt der Regierungsvertreter:

Den § 9 der Vorlage wiederherzustellen in folgender Fassung:

§ 9.

Den ledigen Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern sowie den vertragsweise angenommenen Volksschullehrerinnen wird vom 1. Januar 1913 an ein Abzug von ihrem Gehalt gemacht, der sich jährlich beläuft

1. bei Nr. 156 der Besoldungsordnung auf 200 *M*, sonst bei festen Gehältern auf 350 *M*,
2. wenn bei Stellen von Zivilstaatsdienern und Gendarmen ein Zulagebetrag gesetzlich festgelegt ist, auf diesen Zulagebetrag,
3. wenn für Stellen von Zivilstaatsdienern keine Zulagebeträge festgesetzt sind, auf einen vom Staatsministerium zu bestimmenden Betrag,
4. bei Volksschullehrern in Hauptlehrerstellung oder mit der Besoldung eines Hauptlehrers auf 200 *M*,
5. bei sonstigen unwiderruflich angestellten Volksschullehrern auf 150 *M*,
6. bei widerruflich angestellten Volksschullehrern und vertragsweise angenommenen vollbeschäftigten Volksschullehrerinnen auf 100 *M*.

Der Abzug findet bei weiblichen Zivilstaatsdienern nicht statt.

Die Ledigen bleiben von dem Abzug befreit, wenn sie in eigenem Hausstand mit einem Verwandten der aufsteigenden Linie zusammenwohnen, dessen Lebensunterhalt ganz oder überwiegend von ihnen bestritten wird. Das Staatsministerium kann in diesen Fällen die Befreiung auch eintreten lassen, wenn kein Zusammenwohnen im eigenen Hausstand stattfindet.

Zu diesem § 9 ist weiter vom Abg. Dursthoff ein Antrag gestellt:

Zu § 9 einen Absatz einzufügen folgenden Wortlauts:

Die Staatsregierung ist ermächtigt, in ganz besonderen Fällen auch dann einen ledigen Beamten von dem Abzuge zu befreien, wenn er mit einem Verwandten entfernteren Grades in eigenem Hausstand zusammenlebt, dessen Lebensunterhalt ganz oder überwiegend von ihm bestritten wird.

Abg. Meyer stellt den Antrag:

In § 9 letzter Absatz sind die Worte „der aufsteigenden Linie“ zu streichen.



Der Abg. Wessels stellt den Antrag:

Wiederherstellung des § 9 der Regierungsvorlage mit den zu diesem Paragraphen gestellten Abänderungen.

Der Antrag Wessels erledigt sich durch die Beschlußfassung zu dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten, kommt infolgedessen in den Anträgen nicht weiter zu Raum. Nun stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Annahme des Antrages — „des Regierungsvertreters“ muß da eingeschaltet werden, wie der Herr Berichterstatter schon mitgeteilt hat — mit der Aenderung, daß in Ziffer 6 hinter dem Worte „Zivilstaatsdienern“ die Worte „und den unwiderruflich angestellten Volksschullehrerinnen“ eingefügt werden.

Ein Teil des Ausschusses stellt sodann in Bezug auf den Antrag Dursthoff den Antrag 5:

Ablehnung des Antrages des Abg. Dursthoff.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Annahme des Antrages Dursthoff.

Zum Antrag des Abg. Meyer stellt dann die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 7:

Annahme des Antrages des Abg. Meyer,

und die Minderheit den Antrag 8:

Ablehnung des Antrages des Abg. Meyer.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zu dem Antrag des Regierungsvertreters, zu dem Antrag Dursthoff, dem Antrag Meyer und zu den Anträgen des Ausschusses Nr. 4 bis 8. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nach dem Ergebnisse der Beschlußfassung in erster Lesung ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Antrag 10, der die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer von 10 Prozent zum Gegenstand hat, abgelehnt werden wird. Unter diesen Umständen erlaube ich mir, um Stellung nehmen zu können bei der Abstimmung, die Frage an den Herrn Minister zu richten, ob, wenn der § 9 gestrichen wird, also ein Ledigenabzug nicht stattfindet, ob daran das Gesetz scheitern wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Ich kann nur Bezug nehmen auf das, was ich bei der ersten Lesung gesagt habe. Wir haben in erster Linie gewünscht, daß die Regierungsvorlage unverändert bleiben möchte in den in Betracht kommenden beiden wesentlichen Punkten wegen der 150 M und des Ledigenabzuges. Wir haben aber erklärt, daß wir, wenn auch bei den schweren Lasten mit sehr schweren Bedenken, doch im Interesse der minderbesoldeten Beamten und Arbeiter für die Erhöhung auf 150 M uns erklären können, daß es uns aber unannehmbar sein würde, wenn der Ledigenabzug auch gestrichen werden würde. Ich muß also bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, da sonst das Gesetz nicht zustande kommen würde.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Wie aus dem Bericht hervorgeht, stimmen meine Freunde und ich heute für den § 9.

Es entspricht dies nicht unserer grundsätzlichen Anschauung über eine solche Beordnung, da wir Gegner jeder Ausnahmebehandlung sind. Aber wir befinden uns in einer Zwangslage, und unsere heutige veränderte Stellungnahme ist ein Gebot dieser Zwangslage. Es hätte nicht nötig getan, die Anfrage an den Herrn Minister zu richten, weil uns ja schriftlich die Erklärung der Staatsregierung vorliegt. Wir haben uns bemüht, für die Erhöhung der Untergrenze von 120 auf 150 M zu wirken. Wir haben uns auch bemüht, den § 9 aus dem Gesetze zu beseitigen, um eine Ausnahmebehandlung für die unverheirateten Beamten nicht eintreten zu lassen. Daraufhin ist die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, wie sie sich zu diesen Anträgen stellen würde. Diese teilte wörtlich mit: „Die Staatsregierung muß diesen vollen Betrag,“ also für beide Beordnungen, „für entschieden zu hoch erachten und kann die Verantwortung für eine Belastung der Staats- (und Gemeinde-) Finanzen bis zu dieser Höhe nicht übernehmen.“ M. H.! Damit ist ausgedrückt, daß, wenn der § 9 beseitigt und auch die Erhöhung von 120 auf 150 M vorgenommen wird, die Staatsregierung dann das Gesetz scheitern lassen würde. Und um dies nicht eintreten zu lassen, haben wir uns nach Ueberwindung der allerschwersten Bedenken, namentlich in Bezug auf den § 9, doch dazu bereit gefunden, um wenigstens die Erhöhung bei den unteren Stufen eintreten zu lassen, nunmehr den § 9 anzunehmen.

Es sind von uns einige Verbesserungsanträge gestellt zu § 9, von denen wir annehmen, daß dann, wenn sie angenommen sind, eine wesentliche Milderung des § 9 eintritt.

Dies wollte ich im Namen meiner Freunde in Bezug auf unsere veränderte Stellungnahme hier erklären.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe die Anfrage an den Herrn Minister nicht für überflüssig gehalten, weil ich für möglich gehalten habe, daß zwischen der schriftlich abgegebenen Erklärung der Staatsregierung und heute immer noch eine Aenderung der Stellungnahme der Staatsregierung hätte stattfinden können. Nachdem aber die Erklärung der Staatsregierung abgegeben ist, kann ich von meinem Standpunkt aus nicht verantworten, das Gesetz daran scheitern zu lassen, und ich werde für die Beibehaltung des § 9 stimmen. Ich möchte aber alles das tun, was für die demnächstige Beseitigung des § 9 möglich ist. Zu dem Zweck möchte ich mir erlauben, einen Verbesserungsantrag zu stellen, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob es sich rechtfertigt, daß in die zu erwartende Novelle zum Einkommensteuergesetz eine Ledigensteuer aufgenommen wird, und zwar in dem Sinne, daß bei Inkrafttreten des Steuergesetzes der § 9 des Besoldungsgesetzes außer Kraft tritt.

Präsident: Es wird hier ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Abg. Wessels — als unter Ziffer 5 auf Seite 617 ist der gedacht — gestellt. Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Antrag Wessels, wie Sie auf Seite 618 des Berichts sehen, sich erledigt



durch die Beschlußfassung zu dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten.

Abg. Tanzen (Stollhamm): Den Antrag Wessels nehme ich wieder auf.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Der Antrag Wessels deckt sich materiell und auch wörtlich mit dem Antrag des Regierungsvertreters. Wir haben also geglaubt, er erledige sich dadurch und falle hier weg.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich habe diesen Antrag nicht zum Antrag des Regierungsvertreters gestellt, weil es nach meiner Ansicht merkwürdig aussehen würde, wenn die Regierung selbst beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie etwas machen soll. Deshalb habe ich geglaubt, es wäre richtiger, ihn zum Antrag Wessels zu stellen. Wenn der Antrag aber besser zum Antrag des Regierungsvertreters zu stellen ist, bin ich auch damit einverstanden.

Präsident: Es würde nicht auf einen Nachsatz zum Antrag Wessels hinauskommen. Wenn wir den Vordersatz weglassen und einfach den Antrag so annehmen: „Die Staatsregierung wird ersucht“, dann sind wir aus allen Schwierigkeiten heraus. Also der Antrag geht dahin:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob es sich rechtfertigt, ob in die zu erwartende Novelle zum Einkommensteuergesetz eine Ledigensteuer aufgenommen wird, und zwar in dem Sinne, daß bei Inkrafttreten des Steuergesetzes der § 9 des Besoldungsgesetzes außer Kraft tritt.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich habe Zweifel, ob das auf diese Weise geht. Es stehen hier nur die zur zweiten Lesung gestellten Anträge zur Verhandlung, und ein Verbesserungsantrag kann sich nur an einen der gestellten Anträge anschließen. Ich habe aber gar kein Bedenken, daß der Weg beschritten wird, den Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) will. Die Erklärung des Ausschusses, der Antrag Wessels deckt sich mit dem des Regierungsvertreters und sei deshalb gegenstandslos geworden, gilt nur so lange, als kein Verbesserungsantrag zum Antrage Wessels gestellt worden ist. Der Landtag hat es also in der Hand, auch über den so verbesserten Antrag Wessels abzustimmen, und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, sich hieran genau zu halten.

Präsident: Trotzdem ergeben sich Abstimmungs-schwierigkeiten, die Sie vielleicht nicht sofort übersehen. Der Antrag Wessels lautet:

Wiederherstellung des § 9 der Regierungsvorlage mit den zu diesem Paragraphen gestellten Abänderungen.

Das sind also die Abänderungen, die in erster Lesung beschlossen wurden. So lautet der Antrag Wessels. Jetzt kommt nachher der Ausschuß mit einem Antrag: „Annahme des Antrages mit den Änderungen“, die sich hier ergeben.

Da haben wir es mit einem anderen Antrage zu tun. (Abg. Tanzen [Stollhamm] überreicht einen Antrag.) Herr Abg. Tanzen beantragt jetzt im Anschluß an den Antrag des Regierungsvertreters. Ich stelle diesen Antrag, der genügend unterstützt ist, gleich mit zur Beratung. Wird das Wort überhaupt nicht mehr gewünscht? Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Nur ein paar Worte. M. H.! Wir sind genau so wie der Antragsteller der Ansicht, daß, wenn es irgend geht, baldmöglichst der Ledigenabzug wieder verschwinden muß, aber wir können es nicht übersehen, ob es das Richtige ist, daß der Staat die dazu nötigen Mittel durch eine Junggesellensteuer, die uns grundsätzlich nicht genehm ist, aufbringt und diese Junggesellensteuer hier zu empfehlen. Grundsatz in unserer Steuergesetzgebung ist doch, daß der Verheiratete, der Kinder hat, dadurch besser gestellt ist, daß er für die Kinder Abzüge machen kann. Also eine stärkere Belastung der Junggesellen ist heute schon vorhanden und insofern können wir für diesen Antrag nicht stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Auch meinerseits nur wenige Worte. Will man — wie die Herren Hug und Meyer für ihre Partei es uns soeben erklärt haben, die wie ich gegen den § 9 sind, weil sie grundsätzliche Bedenken gegen den Ledigenabzug haben — diese Ansicht durchsetzen, dann gab es nur einen Weg, diesen § 9 zu beseitigen und weiter die bei der ersten Lesung vorgenommene Erhöhung der unteren Klassen von 120 auf 150 M vorzunehmen. Ich halte es notwendig, zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Weg darin bestand, daß man wählen mußte zwischen dem Steuerzuschlag oder dem Ledigenabzug. Ein Steuerzuschlag war ohne Sozialdemokraten nicht durchzusetzen und deshalb trete ich gezwungen dafür ein, den Ledigenabzug beizubehalten. Es besteht für mich kein Zweifel, wenn man der Regierung Geld durch einen Steuerzuschlag zur Einkommensteuer präsentiert, sie nicht in der Lage ist zu sagen, nun lassen wir das Gesetz an der Beibehaltung noch scheitern. M. H.! Deshalb konnte man, wenn man ernsthaft den § 9 beseitigen wollte, das mit diesem Steuerzuschlag erreichen. So war unser Wille und das Mittel des Steuerzuschlags wäre unserer Auffassung nach richtig gewesen, wir sind unterlegen, weil wir den Steuerzuschlag nicht durchdrücken konnten und stimmen nun gezwungenermaßen für den § 9.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte den Herren, die Bedenken gegen meinen Antrag haben, erklären, daß der Antrag nur besagt, daß die Frage geprüft werden möge, ob eine Ledigensteuer in das Einkommensteuergesetz aufgenommen werden kann. Man kann doch die Hand dazu bieten, daß die Angelegenheit geprüft wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge 7 und 8. Diese beschäftigen sich mit dem Antrage Meyer. Sie müssen zur Abstimmung kommen, bevor ich über den Antrag 4 ab-



stimmen lassen kann, weil im Antrage 4 gesagt ist: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters mit der Aenderung . . . Das ist nämlich die Aenderung, die in den Anträgen 7 oder 8 zur Abstimmung kommt, auch wenn der Antrag Meyer angenommen wird. Dann würde der Antrag 4 eine Erweiterung dahin erfahren müssen, daß auch die Aenderung, die sich aus der Annahme des Antrages Meyer ergibt, anzunehmen ist. Dasselbe würde der Fall sein, sobald der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) als Verbesserungsantrag angenommen wird. Also ich leite die Abstimmung so, daß ich zunächst abstimmen lasse über die Anträge 7 und 8 und über den Verbesserungsantrag Tanzen (Stollhamm) und daß dann die entscheidende Abstimmung zu den Anträgen 4 und 5 folgt. Ich glaube, es ist der Klarheit halber nötig, wenn ich von der Regel abweiche und nicht den Antrag 8 zuerst zur Abstimmung bringe, sondern den Antrag 7. Ist der Landtag damit einverstanden. (Zurufe: Ja.) Also werde ich den Antrag 7 vorziehen: Annahme des Antrages des Abg. Meyer. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 8 erledigt.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Verbesserungsantrag Tanzen (Stollhamm), den ich wohl nicht zu verlesen brauche. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Tanzen (Stollhamm) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 4 des Ausschusses, der jetzt wohl folgendermaßen lautet, nachdem der Antrag 7 und der Antrag Tanzen (Stollhamm) angenommen sind: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters mit der Aenderung, daß in Ziffer 6 hinter dem Worte „Zivilstaatsdieners“ die Worte „und den unwiderruflich angestellten Volksschullehrerinnen“ eingefügt werden und der weiteren Aenderung, welche sich aus der Annahme des Antrages 7 ergibt.

Das wird hinzugefügt werden müssen. Ich bitte die Herren, die diesen verbesserten und erweiterten Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 5 und 6 des Ausschusses zum Antrage Dursthoff erledigt. Es ist weiter ein Antrag des Abg. Müller (Brake) gestellt, welcher lautet:

Der Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben wird von 500 000 *M* auf 700 000 *M* erhöht.

Zur Deckung der übrigen der Landeskasse durch die Restbeihilfe zur Anlage 26 erwachsenen Kosten wird im Jahre 1913 ein Zuschlag von 10 % der Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben.

Von dem Zuschlage wird die Hälfte im März, die andere Hälfte im September 1913 erhoben.

Herr Abg. Meyer stellt den Antrag:

Der Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben wird von 500 000 *M* auf 900 000 *M* erhöht.

Zu dem Antrage Müller (Brake) stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 9:

Ablehnung des Antrages Müller (Brake).

Eine Minderheit beantragt im Antrage 10:

Annahme des Antrages Müller (Brake).

Zu dem Antrage Meyer stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 11:

Annahme des Antrages des Abg. Meyer.

Eine Minderheit stellt den Antrag 12:

Ablehnung des Antrages des Abg. Meyer.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge der Abgg. Müller (Brake) und Meyer und über die Anträge 9, 10, 11 und 12 des Ausschusses und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Ruchstrat.

Minister Ruchstrat I: M. H.! Für den Fall der Annahme dieser Erhöhung auf 900 000 *M* nehme ich an, daß Einverständnis darüber herrscht, daß dies nicht ins Gesetz gehört, sondern eine nebenherlaufende Vereinbarung ist, ebenso wie jetzt die 500 000 *M* nicht im Gesetz stehen, sondern auf einer Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Landtag berufen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich das an.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Nach dem Ergebnis der Verhandlungen des Ausschusses ist es aussichtslos, den Steuerzuschlag hier durchzusetzen. Ich halte es für ganz außerordentlich bedauerlich, daß die Eisenbahnfinanzen in solchem Maße zur Deckung allgemeiner Landeskosten herangezogen werden. Es ist tatsächlich so, daß ohne diese große Inanspruchnahme der Eisenbahnmittel die Landeskasse nicht mehr balanzieren kann. Das ist bedauerlich, es läßt sich aber nicht mehr ändern.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Eisenbahnkasse durch die Besoldungsvorlage auch selbst sehr stark belastet wird, sodaß sie im ganzen regelmäßig 1 100 000 *M* mehr bezahlen muß, als bisher. Infolgedessen sind die Rücklagen, welche die Staatsregierung selbst nach der Vorlage für nötig hielt, nicht mehr übrig, selbst nach dem sehr optimistisch aufgestellten Voranschlage für 1913 nicht. Sollte mal ein schlechtes Jahr kommen meine Herren, dann werden wir merken, was wir durch diese übermäßige Belastung der Eisenbahnfinanzen anrichten und ich möchte zum letztenmale hier eine Warnung aussprechen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich möchte mich zu beiden Sachen äußern, einmal auf das, was zu dem Antrage auf Erhebung eines 10prozentigen Steuerzuschlages von Herrn Abgeordneten Müller gesagt ist, des anderen zu der ungünstigen Schilderung der Eisenbahnbetriebsüberschüsse. Wir können für Steuerzuschläge deshalb nicht eintreten, weil wir bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht auf der einen Seite für einen Teil der Bevölkerung eine Verbesserung der Existenzbedingungen herbeiführen können, auf Kosten des andern Teils der durch die Erhöhung der Steuerzuschläge eine



durch die Beschlußfassung zu dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten.

Abg. Tanzen (Stollhamm): Den Antrag Wessels nehme ich wieder auf.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Der Antrag Wessels deckt sich materiell und auch wörtlich mit dem Antrag des Regierungsvertreters. Wir haben also geglaubt, er erledige sich dadurch und falle hier weg.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich habe diesen Antrag nicht zum Antrag des Regierungsvertreters gestellt, weil es nach meiner Ansicht merkwürdig aussehen würde, wenn die Regierung selbst beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie etwas machen soll. Deshalb habe ich geglaubt, es wäre richtiger, ihn zum Antrag Wessels zu stellen. Wenn der Antrag aber besser zum Antrag des Regierungsvertreters zu stellen ist, bin ich auch damit einverstanden.

Präsident: Es würde nicht auf einen Nachsatz zum Antrag Wessels hinauskommen. Wenn wir den Bordsatz weglassen und einfach den Antrag so annehmen: „Die Staatsregierung wird ersucht“, dann sind wir aus allen Schwierigkeiten heraus. Also der Antrag geht dahin:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob es sich rechtfertigt, ob in die zu erwartende Novelle zum Einkommensteuergesetz eine Ledigensteuer aufgenommen wird, und zwar in dem Sinne, daß bei Inkrafttreten des Steuergesetzes der § 9 des Besoldungsgesetzes außer Kraft tritt.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich habe Zweifel, ob das auf diese Weise geht. Es stehen hier nur die zur zweiten Lesung gestellten Anträge zur Verhandlung, und ein Verbesserungsantrag kann sich nur an einen der gestellten Anträge anschließen. Ich habe aber gar kein Bedenken, daß der Weg beschritten wird, den Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) will. Die Erklärung des Ausschusses, der Antrag Wessels decke sich mit dem des Regierungsvertreters und sei deshalb gegenstandslos geworden, gilt nur so lange, als kein Verbesserungsantrag zum Antrage Wessels gestellt worden ist. Der Landtag hat es also in der Hand, auch über den so verbesserten Antrag Wessels abzustimmen, und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, sich hieran genau zu halten.

Präsident: Trotzdem ergeben sich Abstimmungsschwierigkeiten, die Sie vielleicht nicht sofort übersehen. Der Antrag Wessels lautet:

Wiederherstellung des § 9 der Regierungsvorlage mit den zu diesem Paragraphen gestellten Abänderungen.

Das sind also die Abänderungen, die in erster Lesung beschlossen wurden. So lautet der Antrag Wessels. Jetzt kommt nachher der Ausschuß mit einem Antrag: „Annahme des Antrages mit den Änderungen“, die sich hier ergeben.

Da haben wir es mit einem anderen Antrage zu tun. (Abg. Tanzen [Stollhamm] überreicht einen Antrag.) Herr Abg. Tanzen beantragt jetzt im Anschluß an den Antrag des Regierungsvertreters. Ich stelle diesen Antrag, der genügend unterstützt ist, gleich mit zur Beratung. Wird das Wort überhaupt nicht mehr gewünscht? Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Nur ein paar Worte. M. H.! Wir sind genau so wie der Antragsteller der Ansicht, daß, wenn es irgend geht, baldmöglichst der Ledigenabzug wieder verschwinden muß, aber wir können es nicht übersehen, ob es das Richtige ist, daß der Staat die dazu nötigen Mittel durch eine Junggesellensteuer, die uns grundsätzlich nicht genehm ist, aufbringt und diese Junggesellensteuer hier zu empfehlen. Grundsatz in unserer Steuergesetzgebung ist doch, daß der Verheiratete, der Kinder hat, dadurch besser gestellt ist, daß er für die Kinder Abzüge machen kann. Also eine stärkere Belastung der Junggesellen ist heute schon vorhanden und insolgedessen können wir für diesen Antrag nicht stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Auch meinerseits nur wenige Worte. Will man — wie die Herren Hug und Meyer für ihre Partei es uns soeben erklärt haben, die wie ich gegen den § 9 sind, weil sie grundsätzliche Bedenken gegen den Ledigenabzug haben — diese Ansicht durchsetzen, dann gab es nur einen Weg, diesen § 9 zu beseitigen und weiter die bei der ersten Lesung vorgenommene Erhöhung der unteren Klassen von 120 auf 150 *M* vorzunehmen. Ich halte es notwendig, zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Weg darin bestand, daß man wählen mußte zwischen dem Steuerzuschlag oder dem Ledigenabzug. Ein Steuerzuschlag war ohne Sozialdemokraten nicht durchzusetzen und deshalb trete ich gezwungen dafür ein, den Ledigenabzug beizubehalten. Es besteht für mich kein Zweifel, wenn man der Regierung Geld durch einen Steuerzuschlag zur Einkommensteuer präsentiert, sie nicht in der Lage ist zu sagen, nun lassen wir das Gesetz an der Beibehaltung noch scheitern. M. H.! Deshalb konnte man, wenn man ernsthaft den § 9 beseitigen wollte, das mit diesem Steuerzuschlage erreichen. So war unser Wille und das Mittel des Steuerzuschlags wäre unserer Auffassung nach richtig gewesen, wir sind unterlegen, weil wir den Steuerzuschlag nicht durchdrücken konnten und stimmen nun gezwungenermaßen für den § 9.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte den Herren, die Bedenken gegen meinen Antrag haben, erklären, daß der Antrag nur besagt, daß die Frage geprüft werden möge, ob eine Ledigensteuer in das Einkommensteuergesetz aufgenommen werden kann. Man kann doch die Hand dazu bieten, daß die Angelegenheit geprüft wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge 7 und 8. Diese beschäftigen sich mit dem Antrage Meyer. Sie müssen zur Abstimmung kommen, bevor ich über den Antrag 4 ab-



stimmen lassen kann, weil im Antrage 4 gesagt ist: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters mit der Aenderung . . . Das ist nämlich die Aenderung, die in den Anträgen 7 oder 8 zur Abstimmung kommt, auch wenn der Antrag Meyer angenommen wird. Dann würde der Antrag 4 eine Erweiterung dahin erfahren müssen, daß auch die Aenderung, die sich aus der Annahme des Antrages Meyer ergibt, anzunehmen ist. Daselbe würde der Fall sein, sobald der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) als Verbesserungsantrag angenommen wird. Also ich leite die Abstimmung so, daß ich zunächst abstimmen lasse über die Anträge 7 und 8 und über den Verbesserungsantrag Tanzen (Stollhamm) und daß dann die entscheidende Abstimmung zu den Anträgen 4 und 5 folgt. Ich glaube, es ist der Klarheit halber nötig, wenn ich von der Regel abweiche und nicht den Antrag 8 zuerst zur Abstimmung bringe, sondern den Antrag 7. Ist der Landtag damit einverstanden. (Zurufe: Ja.) Also werde ich den Antrag 7 vorziehen: Annahme des Antrages des Abg. Meyer. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 8 erledigt.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Verbesserungsantrag Tanzen (Stollhamm), den ich wohl nicht zu verlesen brauche. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Tanzen (Stollhamm) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 4 des Ausschusses, der jetzt wohl folgendermaßen lautet, nachdem der Antrag 7 und der Antrag Tanzen (Stollhamm) angenommen sind: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters mit der Aenderung, daß in Ziffer 6 hinter dem Worte „Zivilstaatsdiener“ die Worte „und den unwiderruflich angestellten Volksschullehrerinnen“ eingefügt werden und der weiteren Aenderung, welche sich aus der Annahme des Antrages 7 ergibt.

Das wird hinzugefügt werden müssen. Ich bitte die Herren, die diesen verbesserten und erweiterten Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 5 und 6 des Ausschusses zum Antrage Dursthoff erledigt. Es ist weiter ein Antrag des Abg. Müller (Brake) gestellt, welcher lautet:

Der Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben wird von 500 000 *M* auf 700 000 *M* erhöht.

Zur Deckung der übrigen der Landeskasse durch die Restbeihilfe zur Anlage 26 erwachsenen Kosten wird im Jahre 1913 ein Zuschlag von 10 % der Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben.

Von dem Zuschlage wird die Hälfte im März, die andere Hälfte im September 1913 erhoben.

Herr Abg. Meyer stellt den Antrag:

Der Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben wird von 500 000 *M* auf 900 000 *M* erhöht.

Zu dem Antrage Müller (Brake) stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 9:

Ablehnung des Antrages Müller (Brake).

Eine Minderheit beantragt im Antrage 10:

Annahme des Antrages Müller (Brake).

Zu dem Antrage Meyer stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 11:

Annahme des Antrages des Abg. Meyer.

Eine Minderheit stellt den Antrag 12:

Ablehnung des Antrages des Abg. Meyer.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge der Abgg. Müller (Brake) und Meyer und über die Anträge 9, 10, 11 und 12 des Ausschusses und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Ruchstrat.

Minister **Ruchstrat** I: M. H.! Für den Fall der Annahme dieser Erhöhung auf 900 000 *M* nehme ich an, daß Einverständnis darüber herrscht, daß dies nicht ins Gesetz gehört, sondern eine nebenherlaufende Vereinbarung ist, ebenso wie jetzt die 500 000 *M* nicht im Gesetz stehen, sondern auf einer Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Landtag berufen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich das an.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Nach dem Ergebnis der Verhandlungen des Ausschusses ist es aussichtslos, den Steuerzuschlag hier durchzusetzen. Ich halte es für ganz außerordentlich bedauerlich, daß die Eisenbahnfinanzen in solchem Maße zur Deckung allgemeiner Landeskosten herangezogen werden. Es ist tatsächlich so, daß ohne diese große Inanspruchnahme der Eisenbahnmittel die Landeskasse nicht mehr balanzieren kann. Das ist bedauerlich, es läßt sich aber nicht mehr ändern.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Eisenbahnkasse durch die Besoldungsvorlage auch selbst sehr stark belastet wird, sodaß sie im ganzen regelmäßig 1 100 000 *M* mehr bezahlen muß, als bisher. Infolgedessen sind die Rücklagen, welche die Staatsregierung selbst nach der Vorlage für nötig hielt, nicht mehr übrig, selbst nach dem sehr optimistisch aufgestellten Voranschlage für 1913 nicht. Sollte mal ein schlechtes Jahr kommen meine Herren, dann werden wir merken, was wir durch diese übermäßige Belastung der Eisenbahnfinanzen anrichten und ich möchte zum letztenmale hier eine Warnung aussprechen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Ich möchte mich zu beiden Sachen äußern, einmal auf das, was zu dem Antrage auf Erhebung eines 10prozentigen Steuerzuschlages von Herrn Abgeordneten Müller gesagt ist, des anderen zu der ungünstigen Schilderung der Eisenbahnbetriebsüberschüsse. Wir können für Steuerzuschläge deshalb nicht eintreten, weil wir bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht auf der einen Seite für einen Teil der Bevölkerung eine Verbesserung der Existenzbedingungen herbeiführen können, auf Kosten des andern Teils der durch die Erhöhung der Steuerzuschläge eine



Minderung seines Existenzminimums erfährt. Deshalb können wir es nicht verantworten, in Verbindung mit der Verabschiedung der Besoldungsvorlage zu gleicher Zeit einen Steuerzuschlag zu beschließen.

M. H.! Der Abg. Müller (Brake) schilderte dann doch die Verhältnisse bezüglich der Eisenbahnüberschüsse allzu ungünstig. Durch die Annahme des Antrages 1, Erhöhung der Zulage von 120 auf 150 *M*, wird die Landeskasse nur mit 41000 *M* belastet. Es tritt mithin nicht die Summe von 650000 *M* hinzu, sondern die Summe wird genau in demselben Rahmen erhöht, wie von der Staatsregierung beantragt ist. Es kommt hinzu der Anteil der Eisenbahnbeamten, aber der wird nicht die Höhe ausmachen, wie Herr Abg. Müller es geschildert hat. Und meine Herren, es würde auch nicht möglich sein, bei 10% Einkommensteuerzuschlag eine Erhöhung von 120 auf 150 *M* vorzunehmen und zum andern den § 9 zu streichen. Um dies durchzuführen, müßte noch ein höherer Steuerzuschlag erhoben werden. Ich bitte deshalb, den Antrag Müller abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.!

Sie werden sich erinnern, daß ich bei der ersten Lesung erklärt habe, ich würde für eine Erhöhung der Beamtenbesoldung stimmen, daß ich aber, so lange ich die Ehre hätte, ein Mandat zu haben, niemals für eine weitere Erhöhung eintreten würde und ich möchte die Herren, die auch mit mir wünschen, daß nicht schon in den nächsten paar Jahren die Beamten wiederum um eine Erhöhung ihres Gehalts einkommen, bitten, sich wohl bewußt zu sein, daß es dann erforderlich ist, für den Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake) zu stimmen. Das ist das einzige Mittel, um in der Bevölkerung die nötige Stimmung zu erzeugen, um eine weitere Erhöhung der Beamtengelalte in den nächsten Jahren zu verhindern.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich will nur eine Bemerkung des Herrn Abg. Meyer richtig stellen, der meine Zahlen bezweifelte. Nach der Erklärung der Regierung sollen an Eisenbahnmitteln für die allgemeine Erhöhung 520 000 *M* erforderlich sein. Dann ist uns mitgeteilt, daß die Erhöhung der unteren Löhne von 120 auf 150 *M* eine Mehrausgabe von 128 000 *M* erfordere, die habe ich auf 130 000 *M* abgerundet, sodaß eine Mehrausgabe von 650 000 *M* entsteht und außerdem die 400 000 *M* Mehrausgaben für die Landeskasse, das ergibt eine Gesamtausgabe von 1 050 000 *M* oder rund 1 100 000 *M*.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.!

Nur ein paar Worte. Nach der Rede des Herrn Kollegen Müller (Nuzhorn) möchte ich doch alle diejenigen, die es wirklich ernst meinen mit der Bewilligung der Gehaltsvorlage, bitten, gegen den Antrag auf Erhebung eines 10prozentigen Zuschlages zu stimmen. Eine solche Bosheitspolitik (Dho!) — es ist eine Politik der Bosheit, wenn ich 10% Zuschlag zur Einkommensteuer erheben will, um die Bevölkerung abzuschrecken von einer

späteren Erhöhung der Beamtengelälter — kann ein ehrlicher Mann nicht mitmachen. Es liegt noch keine Notwendigkeit vor, einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben. Die Regierung ist der Auffassung, daß es nicht nötig ist, und sie ist manns genug zu fordern, was sie nötig hat. Und ich sage noch einmal, ein liberaler Mann kann nicht dafür aus Bosheit für einen Steuerzuschlag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.!

Die Ausführungen von Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) zwingen mich, ein paar Worte zu dieser Deckungsfrage zu sagen. Was zunächst den Antrag Meyer betrifft, so deckt er sich eigentlich vollständig mit dem, was die Regierung uns vorgeschlagen hat. Die Regierung hat vorgeschlagen, 890 000 *M* aus der Eisenbahnkasse zu entnehmen, der Abg. Meyer will diese Summe nach oben auf 900 000 *M* erhöhen, es ist also eigentlich nur ein Antrag, der einen kleinen Schönheitsfehler beseitigen will, wenn ich so sagen darf. Sachliche Bedeutung hat er nicht.

Etwas ganz anderes ist der Antrag Müller (Brake), und ich möchte doch dagegen Verwahrung einlegen, daß, wenn man gegen den Antrag Müller (Brake) stimmt, es etwa so ausgelegt wird, als wenn man damit Abschreckungspolitik treiben will. M. H.!

Das veranlaßt mich nicht, gegen den Antrag Müller (Brake) zu stimmen, für mich sind es lediglich finanzielle Fragen. Der Abg. Müller (Brake) will einen Teil der Summe, die die Regierung vorschlägt, aus der Eisenbahnkasse zu entnehmen, jetzt schon durch Zuschläge zur Einkommensteuer decken. M. H.!

Das halte ich für sehr bedenklich in finanzieller Beziehung. Wir wissen, daß eine ganze Reihe großer Aufgaben bevorsteht, und wir wissen im Augenblick noch nicht, ob wir diese Aufgaben werden bestreiten können, ohne daß die Einkommensteuer und Vermögenssteuer erhöht werden muß, bezw. Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer erhoben werden müssen. Und aus dieser Erwägung heraus und mit Rücksicht auf eine vorsichtige Finanzpolitik halte ich es wirklich für untunlich und auch für geradezu gefährlich, wenn wir jetzt in diesem Augenblicke, ohne es nötig zu haben, Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer erheben. Denn wir haben sie nicht nötig; die Staatsregierung selbst erklärt, daß man diese Summe aus Eisenbahnmitteln nehmen kann, und die Herren aus dem Eisenbahnausschusse waren mit großer überwiegender Mehrheit im Ausschusse ebenfalls dieser Ansicht. Also ich sage, wir haben es im gegenwärtigen Augenblicke nicht nötig, Zuschläge zu erheben. Sollen wir da mutwillig jetzt einen Zuschlag beschließen, der m. E. in naher Zukunft für andere Kulturaufgaben notwendig ist? Diesen Weg will ich mir nicht verbauen und deshalb bin ich gegen den Antrag Müller (Brake), aber ich habe nichts dagegen, wenn der Antrag Meyer angenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Herr Abg. Müller (Brake) glaubte mich berichtigen zu müssen und erklärt, daß meine Zahlen nicht stimmen, daß die Summen bedeutend höher seien, die



aus den Eisenbahnbetriebsüberschüssen genommen werden müßten. *M. H.!* Ich muß demgegenüber daran festhalten: Herr Abg. Müller operiert mit unrichtigen Zahlen. Für die Erhöhung der unteren Stufen von 120 auf 150 *M* sind für die Eisenbahnbetriebskasse genau 128 000 *M* erforderlich, dazu kommen noch 30 000 *M* für die Landeskasse, das sind 150 000 *M*, und wenn man diese 150 000 *M* zuzschlägt zu den 400 000 *M*, so sind das 550 000 *M*. Wüthien ist gar keine Rede von 650 000 *M*, sondern es sind 100 000 *M* weniger als Herr Abg. Müller ausgerechnet hat. Und weil mit den Eisenbahnbetriebsüberschüssen die Realisierung der Gehaltsordnung möglich ist, glaube ich, wird ein Steuerzuschlag keinesfalls notwendig sein. Ich habe deshalb einen entgegengesetzten Antrag gestellt, welchen ich Sie bitte anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: *M. H.!* Es scheint, als ob Herr Abg. Meyer mich nicht verstehen will. Ich habe gesagt, es steht in der Begründung zur Vorlage, daß die Eisenbahnbetriebskasse dadurch mit rund 520 000 *M* für die Eisenbahngelöhner usw. belastet wird. Dazu kommen rund 130 000 *M* durch die Erhöhung der unteren Stufen allein für die Eisenbahnbetriebskasse, das macht zusammen 650 000 *M*. Ich kann wenigstens nichts anderes herausrechnen. Außerdem kommt hinzu der Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse für die Landeskasse mit 400 000 *M*, den Sie ja vorgelesen haben, sodaß meine Rechnung ganz genau stimmt.

Herr Abg. Hug hat dann ausgeführt, ich weiß nicht, ob er mich gemeint hat, daß aus Bosheit der Steuerzuschlag beantragt ist. *M. H.!* Ich kann erklären, daß mich nicht Bosheit getrieben hat, sondern ernste Sorge um die Eisenbahnfinanzen, das habe ich in all diesen Jahren schon gesagt. Ob Liberale dafür stimmen können, weiß ich nicht, Ihren Standpunkt kann ich aber wohl verstehen, denn Sie wollen die Staatskasse ruinieren.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: *M. H.!* Es steht ja an sich ganz sicher fest, daß der Antrag Müller (Brake) hier jetzt abgelehnt wird, deshalb braucht man also nicht mehr zu reden. Ich halte es aber notwendig, meinen im Ausschusse eingenommenen, jetzt abweichenden Standpunkt noch mit einigen Worten zu begründen. Ich habe den Antrag Müller (Brake) im Ausschusse mit unterstützt in der Voraussetzung, wie es im Berichte zur ersten Lesung steht, daß der § 9 gestrichen werde. Das war für mich das Ziel, deshalb befürwortete ich diesen Steuerzuschlag. Das Ziel ist nicht erreicht worden. Ich kann jetzt, nachdem nur einer von den beiden Hauptwünschen und zwar die Erhöhung der unteren Zulagen durchgesetzt worden ist, meine Anschauung nicht mehr aufrecht halten, sondern muß sagen, daß nun, da die Regierung die Verantwortung für die Finanzen ohne Steuerzuschlag übernehmen will und wir nur eins erreichen konnten, wir den Antrag Müller (Brake) nicht mehr brauchen und ich deshalb heute gegen den Antrag Müller (Brake) und für den Antrag Meyer stimmen werde.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Verzeihen Sie, meine Herren, daß ich noch ein paar Worte sage, aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Brake) kann ich nicht schweigen. Herr Abg. Müller (Brake) hat erklärt, daß er aus Sorge für die Finanzen der Eisenbahn den bekannten Standpunkt eingenommen habe. Aber er irrt ja ganz kolossal, wenn er glaubt, wir hätten ein Interesse daran, die Staatsfinanzen zu ruinieren. Einmal befinden wir uns in der denkbar besten Gesellschaft, im vollen Einvernehmen mit der Staatsregierung. Aber andererseits wäre bei einem finanziellen Zusammenbruch für unsere Wähler nichts gewonnen. Werfen Sie einen Blick in die jährliche Darlegung der Staatsregierung über die Einkommensteuerbewegung, dann werden Sie finden, daß 90 % der Einnahmen auf die niedrigen Einkommen kommen. Bei einem Zusammenbruch der Staatsfinanzen würden diese also diejenigen sein — denn wir haben kein Mittel, sie davor zu bewahren —, die die Karre aus dem Dreck ziehen müssen. Vorläufig halten wir es für unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß unnötigerweise den Armen der Ärmsten die Einkommensteuer nicht erhöht wird. Wir alle haben nicht mit Pfennigen zu rechnen, aber viele von denjenigen, denen wir die Einkommensteuererhöhung zumuten, rechnen mit Pfennigen. Solange die Einkommensteuer besteht, kämpfen meine Freunde und ich dafür, die Skala anders zu gestalten, das steuerbare Mindesteinkommen auf 600 *M* herunterzusetzen, immer vergeblich. Darum schon kann ich meine Stimme nicht dafür hergeben, die Einkommensteuer zu erhöhen. Ein Steuerzuschlag bedeutete aber auch, den kleinen Beamten, denen wir jetzt eine Wohltat erweisen, einen Teil derselben wieder entziehen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: *M. H.!* Die Annahme der Vorlage 26 durch den Landtag wird nicht ohne einen gewissen Eindruck im Lande bleiben. Ich möchte nun dringend bitten, diesen Eindruck nicht noch dadurch zu verstärken, daß wir der Staatsregierung einen Steuerzuschlag anbieten. Es wird ja doch nicht lange mehr dauern, daß wir Steuerzuschläge erheben müssen; ich möchte dieselben aber vermieden sehen, so lange es irgend möglich ist. Namentlich kann es nicht Aufgabe des Landtages sein, der Staatsregierung solche Zuschläge auf dem Präsentierteller anzubieten. Wenn sie nicht umgangen werden können, wird die Staatsregierung ihrerseits schon mit Anträgen kommen. Ich lehne den Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake) ab.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Ich habe im Ausschusse sowohl für den Antrag Müller (Brake) wie für den Antrag Meyer gestimmt. Und zwar habe ich das zu einer Zeit getan, als es noch unbestimmt war, ob der § 9 bleiben würde oder ob er gestrichen würde. Da nun aber der § 9 beibehalten bleibt, stimme ich für den Antrag Meyer.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse, um Unklarheit nicht aufkommen zu lassen, über den direkten Antrag 10 zunächst abstimmen:



„Annahme des Antrages Müller (Brake).“ Ich bitte also die Herren, die dem Antrage des Abg. Müller (Brake) entsprechen und den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab, auch hier nehme ich die direkte Abstimmung, über den Antrag 11: „Annahme des Antrages des Abg. Meyer.“ Ich bitte die Herren, die den Antrag Meyer annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 13:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. von Fricken.

Abg. von Fricken: M. H.! Ich war nicht Mitglied des Besoldungsausschusses und ich habe leider bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes in erster Lesung im Plenum fehlen müssen, hatte also keine Gelegenheit, meine Meinung zu sagen. Darum benutze ich diesen Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfes, mit dem ja selbstverständlich auch ein Antrag auf Ablehnung korrespondiert, auch wenn er nicht gestellt ist, hier zum Ausdruck zu bringen, daß ich jede Mitwirkung für das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes ausdrücklich ablehne. Zur Begründung meines ablehnenden Standpunktes will ich mich nicht in Einzelheiten verlieren, ich will hier nur erklären, daß ich den Beamten diese Zulagen, trotzdem ich ein Bedürfnis dafür nicht anerkenne, gönne. Ich würde diese Zulage auch bewilligen, wenn ich es könnte unbeschadet des Interesses der Steuerzahler und unbeschadet der Erfüllung großer kultureller Aufgaben, die dem Staate obliegen. M. H.! Das ist aber nicht der Fall. Unser Etat hat in den letzten Jahren gezehrt von Ueberschüssen aus früheren Jahren, die wir nach und nach aufgezehrt haben, sodas wir unbedingt zu Zuschlägen zur Einkommensteuer kommen müssen. Der Antrag ist heute ja schon von einer Seite gestellt worden. M. H.! Solche Steuerzuschläge kann ich nicht mitmachen. Herr Abg. Hug hat vorhin erklärt, daß er die allergrößten Bedenken gegen Steuerzuschläge habe im Interesse der kleinen Leute. Ich betone demgegenüber, daß auch das allgemeine Interesse es fordert, daß Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer nicht kommen, denn, meine Herren, mit immer neuen Steuerlasten treiben wir die reichen Leute aus unserm Lande, welche mobiles Kapital besitzen und nicht mit ihrer Einkommensquelle an das Land gebunden werden. (Zuruf: Bleiben andere übrig!) M. H.! Ja, es bleiben andere übrig, und zwar diejenigen, welche neue Lasten am wenigsten tragen können, kleine Gewerbetreibende und Landwirte. Besonders kann die Landwirtschaft sie nicht tragen, sie wird jetzt schon ausgefogen, alles, was darin sitzt, wird herausgeholt. Als Vorbelastung haben wir jetzt noch einen Teil der drückenden Grund- und Gebäudesteuer, und das Gespenst der Reichsbesitzsteuer steht drohend vor der Tür. M. H.! Aus allen diesen Gründen muß ich, wie gesagt, jede Mitwirkung an dem Zustandekommen dieser Vorlage ablehnen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte anfragen, ob nicht über den Antrag 14 zuvor abgestimmt werden muß, sonst schwebt er vollständig in der Luft und wird nicht in den Gesetzentwurf hineinkommen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Zu Anfang der Beratungen dieses Gesetzes habe ich erklärt, daß ich für die Regierungsvorlage eintreten werde, weiter würde ich nicht gehen. In Konsequenz meiner damaligen Erklärung muß ich heute erklären, daß ich gegen das Gesetz stimmen werde, weil über die Regierungsvorlage hinausgegangen ist. Es ist eine merkwürdige Mode, daß der Landtag mehr bewilligt, wie die Regierung haben will, früher war das umgekehrt. Jetzt wird der Regierung mehr angeboten, als sie fordert. Ein wunderbarer Zustand, meine Herren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 13, der Ihnen allen vorliegt, wiederholen brauche ich ihn wohl nicht. Wir beginnen die namentliche Abstimmung mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Herren, die dem Antrage 13 entsprechend den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, bei dem Aufrufe Ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricken nein, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pekeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Schulz ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Kodentkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Bull ja, Dannemann ja, Dörr ja, Driver fehlt, Dursthoff ja, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 30 gegen 14 Stimmen angenommen. (Bravo!)

Folgt nunmehr der Antrag 14:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß vom 1. Januar 1913 ab für die Winterschuldirektoren das Anfangsgehalt auf 3350 M und das Höchstgehalt auf 5350 M festgesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Regierungsvertreters und zum Antrage 14 des Ausschusses. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Buhlert.

Regierungsrat Dr. Buhlert: M. H.! Wie Ihnen vielleicht aufgefallen ist, ist bei diesem Antrage der Ackerbauschuldirektor in Cloppenburg nicht berücksichtigt. Dieser nimmt insofern eine etwas besondere Stellung ein, da er zugleich Rektor der dortigen Bürgerschule ist. Da er Beamter der Stadt Cloppenburg ist, ist es Aufgabe der dortigen



Gemeindevertretung, eine entsprechende Erhöhung seines Gehaltes eintreten zu lassen, und da die Stadt Cloppenburg den Direktor der Ackerbauschule erst vor nicht langer Zeit den Winterschuldirektoren im Gehalt gleichgestellt hat, ist anzunehmen, daß ihm auch jetzt diese Erhöhung zukommen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt jetzt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. (Anlage 27.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungskommissars.

Der Antrag des Regierungskommissars lautet:

Im Art. 17 wird hinter den Worten „Auf 250 M“ eingeschaltet:

Für diejenigen, deren Ehemännern das Gesetz vom Dezember 1912, betr. die Erhöhung des Dienstinkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen zugute gekommen ist, auf 150 M und . . .

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage des Regierungskommissars. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und mit dem zur 2. Lesung gestellten Antrage und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

6. Gegenstand ist

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1913. (Anlage 29.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 5 einschl. genehmigen und beschließen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1913 282500 M eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 des Voranschlags und zum Voranschlage im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den § 2b, 5. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrage 2, zu den Ausgaben:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 der Ausgaben mit einer Gesamtausgabe von 226850 M annehmen

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

und zum § 1 bis 6 der Ausgaben. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung erteilen.

Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden können, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Das Wort wird auch hier nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 bis 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der ersten Sitzung, die wir heute abzuhalten haben, erledigt. Die nächste Sitzung findet punkt 12 Uhr statt. Es findet also jetzt eine Pause von 10 Minuten statt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 11,50 Uhr.

Fortsetzung der 9. Sitzung am 21. Dezember 1912, mittags 12 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. 7. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 67.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung annehmen.

Weitere Anträge sind nicht gestellt. Wir stimmen insolgedessen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1913.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle

- a. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1913 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
- b. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Fricke das Wort.

Abg. von Fricke: Ich beantrage namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Präsident: Es ist mir der Antrag auf namentliche Abstimmung bereits schriftlich überreicht. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.



Abg. Hug: Ich möchte mir zunächst die Anfrage an die Antragsteller erlauben, ob Sie gegen das Finanzgesetz stimmen wollen.

Präsident: Die Frage werden Sie wohl nicht beantwortet bekommen.

Abg. Hug: M. H.! Gestatten Sie mir ein paar Worte. (Präsident: Bitte, zur Geschäftsordnung.) Man will mit diesem Antrag auf namentliche Abstimmung uns provozieren. Es liegt darin eine Kränkung für uns insofern, als man glaubt, wir hätten nicht den Mut der Ueberzeugung. Wenn wir in früheren Jahren nicht besonders mit der Ablehnung demonstriert haben, so haben wir es getan, weil in diesem Hause man ein Gegner von Demonstrationen ist. Wo Sie erstmal uns provoziert haben, haben wir auch dem Rechnung getragen, und ich kann Ihnen sagen, daß Sie sich nicht zu bemühen und auch nicht das Präsidium belästigen brauchen mit einer namentlichen Abstimmung. Ich erkläre, daß wir gegen das Finanzgesetz stimmen. Stimmen Sie von der Rechten auch dagegen, dann tragen Sie die Verantwortung dafür mit. Es ist Ihnen zuzutrauen, dagegen zu stimmen, um die Besoldungsvorlage zu Fall zu bringen. So wie wir das merken, stimmen wir für das Finanzgesetz, um die Besoldungsvorlage zu retten. Darum habe ich auch die Frage gestellt. Im anderen, meine Herren, hat Herr Kollege Müller (Nuzhorn) ebensowenig wie die Herren vom Zentrum das Recht, uns irgend einen Strick daraus zu drehen, daß wir gegen dies Gesetz stimmen. Wir befinden uns im Kriege gegen die Regierung, gegen den Staat, weil wir nicht als gleichberechtigt anerkannt werden. Ich brauche nicht Einzelheiten zu geben, Sie wissen das ebenfugut. Sie wollen uns festnageln, daß wir —

Präsident: Wollen Sie bitte zur Geschäftsordnung!

Abg. Hug: Sie wollen uns festnageln, weil wir dem Beschlusse des Parteitages mehr gehorchen als Ihren Wünschen. M. H.! Es gibt keine größeren Feinde des heutigen Staates als die Herren Agrarier.

Präsident: Zur Geschäftsordnung bitte, Herr Abgeordneter, sonst geht es nicht.

Abg. Hug: Und aus dem Umstand heraus, daß Sie vom Zentrum im Reich jetzt die schwerste Opposition gegen die Reichsregierung in Szene gesetzt haben wegen der Jesuiten, also Rom mehr gehorchen als den Reichsgesetzen, freilich

nicht offen und ehrlich, sondern von hinten herum, haben Sie kein Recht, den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, um uns bloßstellen zu wollen.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte die Herren, die das Finanzgesetz annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit Ja zu antworten, die dagegen sind, mit Nein zu antworten.

Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koppmann ja, Lanje ja, Meyer nein, Möller ja, Mohr ja, Müller (Nuzhorn) ja, Müller (Brake) ja, Peteler ja, Plate ja, Nebenstorf nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Schulz nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund ja, Bull nein, Dannemann ja, Dörr fehlt, Driver fehlt, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick fehlt, von Fricke ja.

Der Antrag ist mit 31 gegen 11 Stimmen angenommen.

Es folgt jetzt der 9. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Brake und Golzwarden. (Anlage 11.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Infolgedessen beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen.

Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit, meine Herren, ist auch diese Tagesordnung erschöpft, und unsere Arbeiten vor Weihnachten sind erledigt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen fröhliche Feiertage. (Die Abgeordneten erwidern den Wunsch.)

(Schluß 12 Uhr 10 Min.)

